

Haushaltssatzung der Gemeinde Reimershagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	456.600 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	466.000 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-9.400 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-9.400 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.400 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	389.800 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	368.700 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.100 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	581.700 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	581.100 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.500 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.200 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-21.700 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

38.500 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

280 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

749.665,86 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

725.766,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

722.266,00 €

Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2013 liegt vor.

Güstrow, den 30.04.2015

Ort, Datum



Kupfer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 08.06.2015 (Montag) bis 26.06.2015 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Kupfer
Bürgermeister